Informations- und Preisblatt Gas Systemnutzungsentgelte Ebene 2 und 3



Ausgabe 01.01.2023 alle Preise exklusive 20% USt

Ebene 2 (Druck > 6 bar), Netznutzungsentgelt⁴

Zonen – Jahresverbrauch kWh	Arbeitspreis ¹	Leistungspreis ²³
Mit Leistungsmessung	in ct/kWh	in Euro/kWh/h
0-5.000.000	0,1083	6,56
5.000.001-10.000.000	0,0998	6,56
10.000.001-200.000.000	0,0884	6,56
200.000.001-900.000.000	0,0634	6,56
größer 900.000.000	0,0547	6,56

Ebene 3 (Druck < 6 bar), Netznutzungsentgelt

Zonen – Jahresverbrauch kWh	Arbeitspreis ¹	Leistungspreis ^{2 3}
ohne Leistungsmessung	in ct/kWh	in Euro/Monat
0-40.000	1,5575	3,00
40.001-80.000	1,5575	3,00
80.001-200.000	1,4021	3,00
größer 200.000	1,3536	3,00
mit Leistungsmessung	in ct/kWh	in Euro/kWh/h
0-5.000.000	0,5711	6,74
5.000.001-10.000.000	0,5015	6,74
10.000.001-100.000.000	0,4535	6,74
größer 100.000.000	0,4447	6,74

Ebene 2 Netzbereitstellungsentgelt

Netzbereitstellung für Anlagen	Preis	Netzbereitstellun
	in Euro/kWh/h	41
Mit Lastprofilzähler	3,00	Mit Lastprofillähl
Steuern und Abgaben	.~	16/ ,,
Folgende Steuern und Abgaben sind von Netz Niederösterreich GmbH an die zuständigen Stellen a werden eingehoben.	ibzwah en und	•
Die Erdgasabgabe beträgt 1,1960 ct/Nm³ (exkl. 20% 0st)		
Die CO2-Bepreisung beträgt 6,630 ct/Nm3 (exkl. 20% Us	t)	
Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehle	er.	

Ebene 3 Netzbereitstellungsentgelt

Netzbereitstellung for Anlagen	Preis
al lic.	in Euro/kWh/h
Mit Lastprofil ähler	5,00

1) Arbeitspreis:

Es wird jeweils jener Preis verrechnet der für die entsprechende Menge in der Zone gilt. Beispiel Ebene 3: Jahresverbrauch 45.000 kWh: 40.000 kWh x 1,5575 ct/kWh + 5.000 kWh x 1,5575 ct/kWh

Beispiel Ebene 3: arithmetisches Mittel der 12-Monats-Stundenhöchstleistungen = 200 kWh/h 6,74 EUR/kWh/h x 200 kWh/h

3) Für die Verrechnung des leistungsbezogenen Anteils des Netznutzungsentgeltes wird die monatliche Mindestleistung von 20% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung, herangezogen. (Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung ausschließlich in den Monaten von März bis Oktober benötigt, beträgt die monatliche Mindestleistung 10% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung.) Überschreitet die monatlich gemessene Stundenleistung die vertraglich vereinbarte Höchstleistung, wird für die Leistungsüberschreitung der 5-fache Leistungspreis verrechnet, soweit vor der Inanspruchnahme keine Vereinbarung mit dem Verteilernetzbetreiber getroffen wurde.

4) Bei Anlagen mit einer vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt von mehr als 50.000 kWh/h (Netzebene 2) können auf Antrag des Endverbrauchers die Regelungen gem. GSNE VO 2013 §10 Abs. 6a geltend gemacht werden.